



**Beitrags- und Gebührenordnung
des
Sauerländer Tennisklub Arnsberg 1907 e.V.**

(Stand: März 2024)

I. Mitgliedsbeitrag

Die Mitgliedschaft im STK07 berechtigt zum zeitlich unbegrenzten Tennisspielen auf den Plätzen des Vereins sowie zur Teilnahme an allen Events und Veranstaltungen, die vom Verein durchgeführt und beworben werden. In Abstimmung mit dem Sportwart berechtigt die Mitgliedschaft darüber hinaus zur Teilnahme am Mannschaftsbetrieb mit der Nominierung für Mannschaftsspiele. Weitere Details zur Mitgliedschaft und den damit verbundenen Rechten und Pflichten sind in der Vereinssatzung in der jeweils gültigen Fassung geregelt.

Für die Mitgliedschaft ist ein Beitrag in der folgenden Höhe zu entrichten:

	Beitrag pro Person	
	monatlich	jährlich
A. Aktive Mitgliedschaft		
<u>1. Einzelbeiträge</u>		
- Erwachsene(r) ¹⁾	21,50 €	258,00 €
- Erwachsene(r) in Schul-, Berufsausbildung oder Studium (maximal bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres)	9,00 €	108,00 €
- Kind / Jugendliche(r) (bis zur Vollendung des 17. Lebensjahres)	9,00 €	108,00 €
<u>2. Familien- und Partnerrabatte</u>		
- Ehe-/Lebenspartner(in) eines aktiven Mitglieds	17,50 €	210,00 €
- ein nicht voll zahlendes Mitglied, von dem ein Elternteil aktives Mitglied des STK07 ist ²⁾	7,00 €	84,00 €
- zwei nicht voll zahlende Geschwister, von denen ein Elternteil aktives Mitglied des STK07 ist ²⁾	5,50 €	66,00 €
- drei und mehr nicht voll zahlende Geschwister, von denen ein Elternteil aktives Mitglied des STK07 ist ²⁾	4,00 €	48,00 €
B. Passive Mitgliedschaft		
Kind, Jugendlicher und Erwachsener	3,80 €	45,60 €
C. Zweitmitgliedschaft		
Person, die zusätzlich aktives Mitglied in einem dem Deutschen Tennisbund (DTB) zugehörigen Tennisverein ist	10,00 €	120,00 €

1) auf Wunsch erhalten erwachsene Neumitglieder im 1. Mitgliedsjahr einen Bonustarif von 15 €/Monat bzw. 180 €/Jahr.

2) nicht voll zahlende Mitglieder sind Kinder, Jugendliche sowie Erwachsene in Schul-, Berufsausbildung oder Studium (max. bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres).

Der Mitgliedsbeitrag wird quartalsweise vorschüssig erhoben, vorzugsweise per Lastschrift mit SEPA-Mandat. Für eine Neumitgliedschaft wird keine Aufnahmegebühr berechnet.

II. Ausgleichszahlung für Hilfs- und Unterstützungsleistungen

Für die Gestaltung eines aktiven Vereinslebens sowie die Instandhaltung und Erneuerung unserer Klubanlage ist es erforderlich, dass hierbei unsere Vereinsmitglieder freiwillig und unentgeltlich unterstützen und mithelfen. Hierzu zählen vielfältige Aufgaben und Tätigkeitsfelder, die durch unsere entgeltlich beschäftigten Mitarbeiter nicht komplett leistbar und zu bewältigen sind. Zu diesen Leistungen zählen

- die Pflege und Instandsetzung der Außenanlagen und Tennisplätze, z. B. Rasen- und Grünschnitt, Unkraut beseitigen, Tennisplätze reinigen und mit Asche aufbereiten, Terrassenmöbel sowie Schirme und Bänke räumen und reinigen, Werbebanner aufhängen usw.
- Instandhaltungen und Erneuerungen im Klubheim. Dazu zählen z. B. handwerkliche Tätigkeiten wie Maler- und Elektroarbeiten, Grundreinigung, diverse Klein-Reparaturen usw.
- Küchen- und Thekendienste bei (LK-)Turnieren, Mannschaftsspielen und Vereinsevents wie z.B. Saisonöffnung und -abschluss, Bratwurst & Tennis, Ladies Night usw.
- die Tätigkeit als Mannschaftsführer und die Betreuung unserer Jugendmannschaften
- die Organisation von bzw. Unterstützung bei Vereinsevents, insbesondere auch Events für die Kinder und Jugendlichen im Verein
- Kuchen und Verpflegungsspenden bei Turnieren und Events
- die Arbeit als Vorstandsmitglied
- usw.

Die Bekanntgabe anfallender Hilfs- und Unterstützungsarbeiten erfolgt über die etablierten Informationskanäle des Vereins, und zwar der STK-Newsletter (E-Mail), die STK07 News (WhatsApp), die STK-Homepage und die STK-APP. Für die Detailplanung einzelner Arbeiten existiert darüber hinaus in WhatsApp die „Helfergruppe STK“. Gerne könnt ihr freiwillig dieser Gruppe mit dem folgenden QR-Code beitreten.



Terminlich sind die Tätigkeiten weitestgehend an die jeweilige Aufgabe (Hilfe bei Events, Mannschaftsführer usw.) gekoppelt. Darüber hinaus werden jeweils zu Beginn und zum Abschluss der Sommersaison Termine für Arbeitseinsätze anberaunt. Einzelne Hilfs- und Unterstützungsleistungen können auch gerne in Abstimmung terminlich individuell durchgeführt werden.

Eine Verpflichtung zur Beteiligung an diesen Hilfs- und Unterstützungsleistungen besteht für alle Personen mit einer aktiven Vereinsmitgliedschaft ab Vollendung des 16. Lebensjahres und bis zum Alter von 75 Jahren.

Nach Möglichkeit sollte jedes der oben genannten Vereinsmitglieder mindestens vier Arbeitsstunden pro Kalenderjahr für den Verein leisten. Alternativ zur Erbringung dieser Leistung erfolgt eine Ausgleichszahlung in Höhe von 25 € / Jahr, die jeweils im ersten Halbjahr des Folgejahres berechnet und bei bestehendem SEPA-Mandat per Lastschrift eingezogen wird.

Willkommen ist natürlich auch die freiwillige Hilfe und Unterstützung von den Eltern der Kinder und Jugendlichen unseres Vereins.

Bitte wendet euch gerne auch dann an uns, falls ihr Hinweise für erforderliche Instandhaltungsmaßnahmen oder Ideen für Verbesserungen auf unserer Klubanlage oder auch für Vereinsevents habt. Als Ansprechpartner stehen euch hierfür alle Vorstandsmitglieder des STK07 zur Verfügung.

III. Gebühren für die Platznutzung

Die Vereinsanlage des STK07 wurde zu Beginn der Sommersaison 2021 durch den Umbau von sechs Tennisplätzen auf Allwetterplätze deutlich aufgewertet. Deren Nutzung ist jetzt bei entsprechender Witterung ganzjährig möglich. Für die Nutzung der Tennisplätze gilt folgendes:

1. Die Mitglieder des STK07 können alle Tennisplätze uneingeschränkt zu jeder Jahreszeit unentgeltlich nutzen.
2. Für Nicht-Mitglieder des STK07 gilt:
 - Die Platzmiete beträgt 15,- € je Stunde. Dies ist auf maximal fünf Einheiten pro Saison beschränkt.
 - In der Wintersaison ist der Erwerb eines „Winter-Abos“ möglich. Dieses kostet 60,- € pro Person und berechtigt zum uneingeschränkten Spielen auf der Anlage im Zeitraum Oktober bis März.
 - Interessierte melden sich bitte per E-Mail unter stkarnsberg07@gmail.com.
3. Für eine gemischte Platznutzung gilt:
 - Die Platzmiete für Vereinsfremde gemeinsam mit einem Mitglied des STK07 beträgt 5,- € pro Stunde.
 - Die Platzmiete für Vereinsfremde gemeinsam mit einem Inhaber des Winter-Abos beträgt 7,50 € je Stunde.
4. Für Mitglieder des TC Blau-Gold Arnsberg entfallen die vorgenannten Platzmieten im Sommerbetrieb bei gemeinsamer Nutzung mit einem Mitglied des STK07. Dies entspricht der bislang praktizierten Regelung.

IV. Miete des Klubheims

Das Klubheim kann für private Zwecke sowohl von Mitgliedern als auch von Nicht-Mitgliedern des STK07 gemietet werden. Dies erfolgt in Abstimmung mit dem Vorstand und kann nur unter der Voraussetzung erfolgen, dass das Klubheim terminlich verfügbar und nicht durch Vereinsevents belegt ist.

Sofern nichts anderes vereinbart ist, können im Rahmen der Miete der Thekenbereich, der große Klubraum, die Küche, der Flur, die Damen- und Herrentoiletten und der gepflasterte Außenbereich vor dem Gebäude genutzt werden. Die Höhe des Nutzungsentgelt orientiert sich an der Miete vergleichbarer Räumlichkeiten in Arnsberg und beträgt

- 150,00 € / Tag für Mitglieder des Vereins sowie
- 200,00 € / Tag für Nicht-Mitglieder.

Enthalten darin sind die Nebenkosten für Strom, Gas und Wasser.

Für die Anmietung ist der Abschluss eines schriftlichen Mietvertrags auf dem Vordruck des STK07 in der jeweils gültigen Fassung erforderlich.

Arnsberg, 03. März 2024

Der Vorstand des STK07

Anlagen
(für den Aushang)

Mitgliedsbeiträge des STK07



	Beitrag pro Person	
	monatlich	jährlich
A. Aktive Mitgliedschaft		
1. Einzelbeiträge		
- Erwachsene(r) ¹⁾	21,50 €	258,00 €
- Erwachsene(r) in Schul-, Berufsausbildung oder Studium (maximal bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres)	9,00 €	108,00 €
- Kind / Jugendliche(r) (bis zur Vollendung des 17. Lebensjahres)	9,00 €	108,00 €
2. Familien- und Partnerrabatte		
- Ehe-/Lebenspartner(in) eines aktiven Mitglieds	17,50 €	210,00 €
- <u>ein</u> nicht voll zahlendes Mitglied, von dem ein Elternteil aktives Mitglied des STK07 ist ²⁾	7,00 €	84,00 €
- <u>zwei</u> nicht voll zahlende Geschwister, von denen ein Elternteil aktives Mitglied des STK07 ist ²⁾	5,50 €	66,00 €
- <u>drei und mehr</u> nicht voll zahlende Geschwister, von denen ein Elternteil aktives Mitglied des STK07 ist ²⁾	4,00 €	48,00 €
B. Passive Mitgliedschaft		
Kind, Jugendlicher und Erwachsener	3,80 €	45,60 €
C. Zweitmitgliedschaft		
Person, die zusätzlich aktives Mitglied in einem dem Deutschen Tennisbund (DTB) zugehörigen Tennisverein ist	10,00 €	120,00 €

1) auf Wunsch erhalten erwachsene Neumitglieder im 1. Mitgliedsjahr einen Bonusstarif von 15 €/Monat bzw. 180 €/Jahr.

2) nicht voll zahlende Mitglieder sind Kinder, Jugendliche sowie Erwachsene in Schul-, Berufsausbildung oder Studium (max. bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres).

Nutzungsordnung für die Tennisplätze des STK07



Liebe Tennisfreunde und -freundinnen des STK07,

die Vereinsanlage des STK07 wurde zu Beginn der Sommersaison 2021 durch den Umbau von 6 Tennisplätzen zu Allwetterplätzen deutlich aufgewertet. Tennisspielen ist jetzt bei entsprechender Witterung ganzjährig möglich. Für das Spielen auf den Tennisplätzen gilt die folgende Nutzungsordnung:

- Die **Mitglieder des STK07** können alle Tennisplätze uneingeschränkt zu jeder Jahreszeit unentgeltlich nutzen.
- Für **Nicht-Mitglieder des STK07** gilt:
 - Die Platzmiete beträgt 15,- € je Stunde. Dies ist auf maximal 5 Einheiten pro Saison beschränkt.
 - Ab der Wintersaison 2021/22 ist der Erwerb eines „Winter-Abos“ möglich. Dieses kostet 60,- € pro Person und berechtigt zum uneingeschränkten Spielen auf der Anlage im Zeitraum Oktober bis März.
 - Interessierte melden sich bitte per E-Mail unter stkarnsberg07@gmail.com.
- Für eine **gemischte Platznutzung** gilt:
 - Die Platzmiete für Vereinsfremde gemeinsam mit einem Mitglied des STK07 beträgt 5,- € pro Stunde.
 - Die Platzmiete für Vereinsfremde gemeinsam mit einem Inhaber des Winter-Abos beträgt 7,50 € je Stunde.
- Für **Mitglieder des ATC Blau-Gold** entfallen die vorgenannten Platzmieten im Sommerbetrieb bei gemeinsamer Nutzung mit einem Mitglied des STK07. Dies entspricht der bislang praktizierten Regelung.

Der Vorstand des STK07